

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Barcode



5.BM.1.2

BAFA
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

<p>An das</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35</p> <p>65760 Eschborn</p>	<p><i>✍</i> Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Eine Verlängerung ist in <u>keinem</u> Fall möglich. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie die Bedingung nicht erfüllen werden, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.</p>
---	---

① Antragsteller
(Dieser Antrag wird automatisch verarbeitet. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Gewerbe / Handel / Dienstleistung	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Kontraktor <input type="checkbox"/> freiberuflich Tätige
Straße, Hausnummer		e-mail-Adresse	
		Telefon (tagsüber)	
PLZ	Ort	Ansprechpartner	

② Angaben zur Anlage

Ich beantrage einen Zuschuss nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die:

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von **8 kW bis max. 50 kW** als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse über **50 kW bis max. 100 kW** Nennwärmeleistung

Es kommen bei der autom. beschickten Anlage folgende Brennstoffe zum Einsatz: Pellets Holzhackschnitzel

Errichtung einer handbeschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von **15 kW bis max. 100 kW**
Die Anlage wird mit einem Wärmespeicher von mindestens **55 Liter/kW** ausgerüstet. Detaillierte Angaben über das Fassungsvermögen des Wärmespeichers sind in dem beigefügten Angebot ersichtlich.

Biomasseanlagen können nur gefördert werden, sofern sie über eine Leistungs- und/oder Feuerungsregelung verfügen. Automatisch beschickte Anlagen benötigen zudem eine automatische Zündung.

Standort (Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück); falls abweichend von den Angaben unter ①

PLZ	Ort						
<input type="checkbox"/>	Ich errichte eine komplette Zentralheizungsanlage. Die Wärmeverbraucher (z.B. Heizkörper, Fußboden- oder Wandheizung) werden mit Rechnungen im Rahmen des Verwendungsnachweises nachgewiesen.		Nennwärmeleistung		Kesselwirkungsgrad		
			kW		%		
<input type="checkbox"/>	Ich erweitere eine bestehende Zentralheizung um eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse. Die beantragte Anlage kann den gesamten Wärmebedarf des Gebäudes decken.		Hersteller / Typ				
<input type="checkbox"/>	Ich nehme einen Kesseltausch vor. Der auszutauschende Kessel ist _____ Jahre alt und wurde mit dem Brennstoff _____ betrieben.	<input checked="" type="checkbox"/> Hinweis:	Wurde der auszutauschende Kessel mit Biomasse betrieben, so ist der Kesseltausch nur förderfähig, wenn der auszutauschende Kessel mindestens 10 Jahre alt ist				
<input type="checkbox"/>	In der Anlage werden auch Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV verfeuert.						

③ Voraussichtliche Kosten für die Anlage **EUR**

Dem Antrag ist beigefügt:

- Ein detailliertes Angebot über die geplante Biomasseanlage.
- Die **Herstellererklärung** (vom Kesselhersteller unterschrieben) oder ggf. ein Gutachten als Nachweis, dass die geplante Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse die Anforderungen an Emissionswerte und Wirkungsgrad gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinien einhält.

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

④ Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 5a der Ersten BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht unter Naturzugbedingungen arbeitet.
- ich damit einverstanden bin, dass das BMU bzw. das BAFA nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende Überprüfung der Einhaltung der Emissionsanforderungen nach Nummer 4.3 a) der Richtlinien durchführt. Die Prüfung ist für den Eigentümer der Anlage gebührenfrei. Bei Nachweis der Nichteinhaltung der Emissionsanforderungen können der Zuwendungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (z. B. Kaufvertrag) abgeschlossen habe.

Ich erkläre weiterhin,

- dass die Baugenehmigung für Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) oder eine Errichtungsgenehmigung der Anlage, soweit sie benötigt wird, vorgelegt werden kann,
- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zu besitzen,
- kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu sein,
- kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten zu sein.
- als Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EG 1996 Nr. C 213/4ff.) zu sein, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz unter 40 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme unter 27 Mio. Euro und keiner Abhängigkeit von mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile von anderen Unternehmen, die selbst keine kleinen und mittleren Unternehmen nach Maßgabe dieser Kriterien sind.

⑤ Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind.
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Zur Beachtung: Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt bzw. ausgezahlt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragtes Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen. Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt. Der Antrag kann zur Bearbeitung an einen Dritten weitergegeben werden und die zur Bearbeitung erforderlichen Daten können auch dort gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers